

Richtlinie zum „Rauschbrillen“ – Verleih der SKJ Calw:

Nach der schriftlichen (per E-Mail) Verleihanfrage durch den Entleiher bekommt dieser in der Regel spätestens nach 14 Tagen eine schriftliche vorläufige Bestätigung der möglichen „Rauschbrillen“ - Reservierung durch die SKJ Calw.

Innerhalb der folgenden 14 Tage kann der Entleiher die vorläufige Reservierung durch die Zahlung der Kautions auf das Konto der SKJ Calw in eine feste Reservierung umwandeln, ansonsten wird die vorläufige Reservierung storniert.

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der „Rauschbrillen“ innerhalb von 14 Tagen zurück-erstattet.

Für entstandene Schäden während der Ausleiher haftet der Ausleiher, bei (unvereinbarten) Rückgabeterminüberschreitungen des Ausleihers ist eine Gebühr des Wochenbetrags pro angefangene Überschreitungswochen fällig, sowie die Übernahme der Kosten die einem folgenden Ausleiher auf Grund des nicht eingehaltenen Rückgabetermins entstehen.

Bei unvorhergesehenem, kurzfristigem nicht vorhanden sein der reservierten „Rauschbrillen“ haftet die SKJ Calw nicht für Schäden und Unkosten die dem Entleiher hierdurch entstehen.

Die Vergabe kann von der Sportkreisjugend Calw aus besonderem Grund jederzeit widerrufen werden, für daraus evtl. entstehende Schäden wird die Sportkreisjugend Calw ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt.

Die Abholung/Rückgabe der „Rauschbrillen“ erfolgt in der Regel mittwochs zwischen 17.30 Uhr und 18.30 Uhr oder in Ausnahmefällen nach terminlicher Vereinbarung.

Spätestens mit dem Abschluss der Vorreservierung erklärt sich der Entleiher mit den obigen Entleihbedingungen einverstanden und akzeptiert diese.

Entleihgebühren:

Sportvereine: 00,- € je angefangene Woche, Nichtsportvereine: 00,- € je angefangene Woche

Kautions: 50,- € je Rauschbrille

Bankverbindung: Sportkreisjugend Calw, Sparkasse Pforzheim Calw,
IBAN: DE 60 66650085 0000 166928; BIC: PZHSDE66XXX

Folgende Punkte sind unbedingt zu beachten:

- ⇒ **Die Nutzer verpflichten sich durch ihre Unterschrift die „Rauschbrillen“ im Sinne eines sauberen, fairen, Jugendsports zu benutzen**
- ⇒ **Aufsicht**
 - Der Benutzer führt vom Moment der Übergabe bis zum Moment der Rückgabe alleinverantwortlich die Aufsicht über die „Rauschbrillen“ der SKJ Calw
 - Die SKJ Calw ist während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher Haftung bei Unfällen oder Verletzungen durch die Benutzung der „Rauschbrillen“ der SKJ Calw befreit.
- ⇒ **Beschädigung, Verluste, Ersatzbeschaffung, Kautions**
 - Für Schäden, die während der Ausleihzeit an den „Rauschbrillen“ der SKJ Calw, bzw. deren Verlust haftet der Benutzer
 - Für das Ausleihen der „Rauschbrillen“ der SKJ Calw wird eine Kautions in Höhe von 50 € je „Rauschbrille“ festgesetzt. Entstandene Schäden werden mit der Kautions verrechnet oder wenn die Schadenshöhe den Kautionsbetrag überschreitet, in Rechnung gestellt.
- ⇒ **Verpflichtungen**
 - Der Benutzer verpflichtet sich, die „Rauschbrillen“ der SKJ Calw pünktlich zu den vereinbarten Zeitpunkten abzuholen bzw. zurückzubringen. Sollte durch Unpünktlichkeit, Beschädigungen usw. die Ausleihung an den nachfolgenden Benutzer verzögert oder unmöglich werden, so haftet der Vorbenutzer für den daraus entstehenden Schaden.
 - Der Benutzer ist verpflichtet, die „Rauschbrillen“ der SKJ Calw in sauberem, desinfizierten und unbeschädigten Zustand zurückzugeben
 - Der Benutzer verpflichtet sich, keine Gebühr oder Unkostenbeitrag für die Nutzung der „Rauschbrillen“ zu erheben
 - Der Benutzer verpflichtet sich auch, die „Rauschbrillen“ nicht unbeaufsichtigt am Veranstaltungsort zu lassen. Die Nutzung der „Rauschbrillen“ durch alkoholisierte Personen ist nicht gestattet.

